

Antrag

**der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und
der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einrichtung einer beruflichen Gemeinschaftsschule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche konzeptionellen bzw. pädagogischen Unterschiede zwischen der allgemein bildenden und der geplanten beruflichen Gemeinschaftsschule bestehen;
2. ob die Einrichtung einer beruflichen Gemeinschaftsschule im Zusammenhang mit der Absprache einheitlicher Regelungen für die Gemeinschaftsschulen auf der Kultusministerkonferenz steht (mit Angabe, welchen Diskussionsverlauf bzw. welches konkrete Ergebnis diese Beratung hatte);
3. an welchen Schulstandorten im Schuljahr 2013/2014 bzw. in den Folgejahren Modellversuche einer beruflichen Gemeinschaftsschule eingerichtet werden bzw. bereits geplant sind (mit Angabe, ob bzw. in welchem Umfang der Landkreistag und/oder der Städtetag an der Standortplanung beteiligt waren);
4. ob es sich bei dieser beruflichen Gemeinschaftsschule um ein Wahlangebot handelt bzw. eine verpflichtende Umwandlung für alle beruflichen Schulen im Anschluss an die Modellphase geplant ist (mit Angabe, ob eine räumliche Differenzierung des Konzepts – städtisch/stadtnah/ländlicher Raum – angedacht ist, zumal das Konzept ursprünglich zur Standortsicherung im ländlichen Raum konzipiert war);
5. wie sie die Qualitätsstandards der bisherigen Schularten Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufseinstiegsjahr (BEJ), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), 2-jährige Berufsfachschule (2BF) und 1-jährige Berufsfachschule (1BF) bei einer unveränderten Anzahl des Lehrpersonals aber heterogenerer Schülerschaft erhalten wird;

6. wie sie den Vorschlag der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ nach einer verstärkten Dualisierung der berufsvorbereitenden Schularten BVJ, BEJ und VAB in dieser Konzeption berücksichtigt hat;
7. wie die Ausbildungsbetriebe und/oder Kammern auf den Sachverhalt reagieren, dass die Schülerinnen und Schüler der IBF mit Ausbildungsvertrag bzw. Vorvertrag künftig in einer beruflichen Gemeinschaftsschule beschult werden sollen;
8. ob auch in Zukunft ein reduzierter Klassenteiler für die berufsvorbereitenden Schularten BVJ, BEJ und VAB zur Anwendung kommt bzw. eine Mindestschülerzahl zur Einrichtung der Klasse definiert ist;
9. wie sie sicherstellen will, dass die aus sehr unterschiedlichen Schularten zusammengefassten Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Zielsetzungen hier gleichermaßen gezielt gefördert werden können, wie dies in der bisherigen differenzierten Organisationsstruktur gegeben war;
10. ob es zutrifft, dass die demografische Herausforderung – insbesondere in den ländlichen Räumen – der Ausgangspunkt für diese unseres Erachtens offenbar abenteuerliche Konstruktion zum Erhalt der Schulstandorte ist.

03.04.2013

Viktoria Schmid, Wald, Traub, Kurtz, Wacker CDU
Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Haußmann, Grimm, Glück, Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

Das Kultusministerium plant unter der Bezeichnung BF-Q zum Schuljahr 2013/2014 eine berufliche Gemeinschaftsschule einzurichten. Dazu soll diese Schulart zunächst als Modellversuch an landesweit zehn Standorten eingeführt werden. Was zunächst wie ein fast verzweifelter Rettungsversuch für kleinste berufliche Schulstandorte aussieht, soll zum flächendeckenden Konzept für die beruflichen Schulen im Land werden.

Es scheint sehr zweifelhaft, dass die gemeinsame Beschulung von Schülern ohne Hauptschulabschluss mit erheblich leistungsstärkeren Schülern, die sich auf einen mittleren Bildungsabschluss vorbereiten, sinnvoll und im Interesse der Schülerinnen und Schüler sein kann. Erschwerend kommt bei dieser beruflichen Gemeinschaftsschule hinzu, dass hier auch Schüler einbezogen werden sollen, die bereits einen Ausbildungsvertrag bzw. einen Vorvertrag besitzen und die bisherige IBF besuchen.

Insbesondere im Blick auf die Schülerinnen und Schüler der IBF scheint doch zweifelhaft, dass eine solche gemeinsame Beschulung im Interesse der jeweiligen Ausbildungsbetriebe bzw. grundsätzlich des betrieblichen Partners liegt.

Darüber hinaus ist den Antragstellern wichtig zu erfahren, inwieweit das Konzept dieser beruflichen Gemeinschaftsschule im Vorfeld mit den dualen Partnern bzw. den kommunalen Landesverbänden – insbesondere dem Landkreistag – beraten wurde.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 16. Mai 2013 Nr. 44-6622.27/3/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Staatsministerium sowie dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche konzeptionellen bzw. pädagogischen Unterschiede zwischen der allgemein bildenden und der geplanten beruflichen Gemeinschaftsschule bestehen;*
- 2. ob die Einrichtung einer beruflichen Gemeinschaftsschule im Zusammenhang mit der Absprache einheitlicher Regelungen für die Gemeinschaftsschulen auf der Kultusministerkonferenz steht (mit Angabe, welchen Diskussionsverlauf bzw. welches konkrete Ergebnis diese Beratung hatte);*

Bei den derzeit laufenden konzeptionellen Überlegungen, die insbesondere die berufsvorbereitenden Bildungsgänge an beruflichen Schulen in den Blick nehmen, handelt es sich nicht um die Planung einer beruflichen Gemeinschaftsschule, denn diese gibt es nicht, sondern um Überlegungen zur Erprobung einer pädagogischen Weiterentwicklung in diesen Bildungsgängen. Untersucht werden soll, wie im Wege zieldifferenten Unterrichts bei gleichzeitiger hoher Durchlässigkeit die bewährten Abschlüsse in diesem Sektor der beruflichen Schulen auch bei mittelfristig sinkender Schülerzahl effizient vorgehalten werden können.

- 3. an welchen Schulstandorten im Schuljahr 2013/2014 bzw. in den Folgejahren Modellversuche einer beruflichen Gemeinschaftsschule eingerichtet werden bzw. bereits geplant sind (mit Angabe, ob bzw. in welchem Umfang der Landkreistag und/oder der Städtetag an der Standortplanung beteiligt waren);*
- 4. ob es sich bei dieser beruflichen Gemeinschaftsschule um ein Wahlangebot handelt bzw. eine verpflichtende Umwandlung für alle beruflichen Schulen im Anschluss an die Modellphase geplant ist (mit Angabe, ob eine räumliche Differenzierung des Konzepts – städtisch/stadtnah/ländlicher Raum – angedacht ist, zumal das Konzept ursprünglich zur Standortsicherung im ländlichen Raum konzipiert war);*

Es handelt sich nicht um eine berufliche Gemeinschaftsschule (siehe Antwort Ziffer 1 und 2). Nach derzeitigem Stand der Überlegungen soll die Erprobung zur pädagogischen Weiterentwicklung auf freiwilliger Basis an einzelnen Schulen erfolgen. Die Schulen, die an dem Entwicklungs- und Planungsverfahren beteiligt werden, stehen derzeit noch nicht endgültig fest. Die kommunalen Landesverbände wurden über die Planungen dieser Erprobung informiert.

- 5. wie sie die Qualitätsstandards der bisherigen Schularten Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufseinstiegsjahr (BEJ), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), 2-jährige Berufsfachschule (2BF) und 1-jährige Berufsfachschule (1BF) bei einer unveränderten Anzahl des Lehrpersonals aber heterogenerer Schülerschaft erhalten wird;*
- 6. wie sie den Vorschlag der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ nach einer verstärkten Dualisierung der berufsvorbereitenden Schularten BVJ, BEJ und VAB in dieser Konzeption berücksichtigt hat;*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

9. *wie sie sicherstellen will, dass die aus sehr unterschiedlichen Schularten zusammengefassten Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Zielsetzungen hier gleichermaßen gezielt gefördert werden können, wie dies in der bisherigen differenzierten Organisationsstruktur gegeben war;*

Die detaillierte Ausarbeitung für die Umsetzung der geplanten Erprobung findet derzeit statt. Individualisiertes Lernen soll den Lernerfolg auch bei heterogener Schülerschaft sichern und die Chancen der Jugendlichen auf eine anschließende Ausbildung fördern. Betriebspraktika sollen verankert werden und je nach Berufswegeplanung des einzelnen Jugendlichen und Verfügbarkeit auch regelmäßige wöchentliche Praktikumstage in Betrieben umfassen.

7. *wie die Ausbildungsbetriebe und/oder Kammern auf den Sachverhalt reagieren, dass die Schülerinnen und Schüler der IBF mit Ausbildungsvertrag bzw. Vorvertrag künftig in einer beruflichen Gemeinschaftsschule beschult werden sollen;*

Es ist nicht geplant, generell die einjährige Berufsfachschule (1BFS) für Jugendliche mit Vorvertrag in die angestrebte Erprobung zu integrieren. Die konzeptionellen Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen und werden auch mit der Wirtschaft erörtert.

8. *ob auch in Zukunft ein reduzierter Klassenteiler für die berufsvorbereitenden Schularten BVJ, BEJ und VAB zur Anwendung kommt bzw. eine Mindestschülerzahl zur Einrichtung der Klasse definiert ist;*

Für die geplante Erprobung gibt es noch keine definitiven Festlegungen zum Klassenteiler bzw. zur Mindestschülerzahl. Die ersten Erfahrungen bleiben abzuwarten.

10. *ob es zutrifft, dass die demografische Herausforderung – insbesondere in den ländlichen Räumen – der Ausgangspunkt für diese unseres Erachtens offenbar abenteuerliche Konstruktion zum Erhalt der Schulstandorte ist.*

Wesentlicher Anlass für die Entwicklungsarbeit ist das Ziel, für die genannte Schülergruppe auch bei rückläufigen Schülerzahlen ein qualifiziertes und finanzierbares Bildungsangebot in der Fläche bereitzustellen.

Stoch

Minister für Kultus,
Jugend und Sport